



**Ordentliche Versammlung**

**der**

**Einwohnergemeinde Belp**

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20 Uhr,  
Dorfzentrum Belp

**B o t s c h a f t**

des Gemeinderats  
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

## **T R A K T A N D E N**

- 1. Werkhof der Gemeinde Belp**  
Beschlussfassung über eine Vollzeitstelle
- 2. Budget 2017**  
Beratung und Genehmigung
- 3. Verleihung des «Prix Belp»**
- 4. Verschiedenes**
  - Datenschutzbericht der Geschäftsprüfungskommission; Orientierung
  - Verabschiedung Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander und Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann

### **Auflage**

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

### **Rechtsmittel**

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Gemeindegewöhnliche und Gemeindegewöhnliche ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Gemeinderat Belp

**Hinweis**

Das vollständige Budget 2017 finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Belp unter **[www.belp.ch](http://www.belp.ch)**.

## Traktandum Nr. 1

### Werkhof der Gemeinde Belp

#### Beschlussfassung über eine Vollzeitstelle

Referent: Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann

#### AUSGANGSLAGE

Seit dem Jahr 1990 ist die Einwohnerzahl von Belp um 40 % auf rund 11'750 gewachsen. Zusammen mit der Bevölkerung hat auch die Zahl der Infrastrukturanlagen zugenommen. Unter anderem erhöhte sich infolge der Fusion mit Belpberg die Anzahl der kommunalen Infrastrukturanlagen, wie Strassenflächen, Wanderwege, Gewässer, Abwasseranlagen mit Pumpstationen etc.

Der Werkhof der Gemeinde weist heute einen Stellenetat von 700 Prozent auf. Dies ist bereits seit über 35 Jahren so. Anlässlich der Fusion mit der Gemeinde Belpberg wurden ihre drei Teilzeit-Werkhofangestellten übernommen. Diese sind im Stundenlohn angestellt. Mit dem Gebiet Belpberg fielen ein weitläufiges Strassen- und Abwassernetz sowie Gewässer mit einem hohen Wasserbauanteil (z.B. Oelegaben und Cheergraben) in die Zuständigkeit des Werkhofs.

Die Infrastrukturanlagen haben seit 1995 wie folgt zugenommen:

– Strassenoberfläche	88'000 m <sup>2</sup>
– Naturstrassen	20'000 m <sup>2</sup>
– Kanalisationsleitungen	8,7 km
– Kanalisationsschächte	290 Stk.
– Pumpwerke	13 Stk.
– Rinnen	99 Stk.
– Bäume	99 Stk.
– Markierungslinien	4,25 km
– markierte Flächen	3'700 m <sup>2</sup>
– Signale	37 Stk.
– Stelen	26 Stk.
– Inselpfosten	54 Stk.

## Fazit

Mit den bestehenden personellen Ressourcen können die Infrastrukturanlagen nicht mehr norm- und fachgerecht unterhalten werden. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur nicht jünger und dadurch der Unterhaltsbedarf in Zukunft noch steigen wird. Weiter ist es eine Tatsache, dass der Winterdienst nicht zuletzt wegen den immer steigenden Bedürfnissen der Bevölkerung sehr aufwändig ist.

Eine Faustregel besagt, dass pro 1'000 Einwohner ein Werkhofangestellter benötigt wird. Ein Quervergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Gemeinde Belp mit sieben Werkhofangestellten einen unterdurchschnittlichen Stellenetat aufweist:

Gemeinde	Anzahl Wegmeister	Gemeindefläche	Einwohner
Belp	7	23,3 km <sup>2</sup>	11'605
Ittigen	11	4,2 km <sup>2</sup>	11'369
Wohlen bei Bern	11	36,3 km <sup>2</sup>	9'051
Worb	13	21,1 km <sup>2</sup>	11'422
Zollikofen	11	5,4 km <sup>2</sup>	10'429

## Finanzen / Folgekosten

Pro Jahr sind wiederkehrende Personalkosten im Betrag von brutto CHF 95'000 zu erwarten.

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Belp ist erfreulich gewachsen. Nebst der Zunahme der Infrastrukturanlagen haben sich auch die Ansprüche der Einwohner sowie der Behörden verändert. In vielen Bereichen, wie im Strassenbau, im Gewässerunterhalt, in der Pflege von Grünbereichen etc., stehen Unterhaltsarbeiten an, die durch die Werkhofmitarbeiter rasch und unkompliziert erledigt werden müssen. Dazu sind genügend personelle Ressourcen nötig. Mit der Stellenschaffung kann der Unterhalt der kommunalen Infrastrukturanlagen gewährleistet werden. Die Schaffung einer 100 %-Stelle erachtet der Gemeinderat daher als nötig und begründet.

## ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. j der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Schaffung einer neuen hauptamtlichen Stelle im Werkhof (100 %) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum Nr. 2

### Budget 2017

#### Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

#### AUSGANGSLAGE

##### Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2017 schliesst mit einem Aufwand von CHF 55'062'800 und einem Ertrag von CHF 56'192'400 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'129'600 ab. Dieser Überschuss muss gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung für Zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird.

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den Prognosen der Finanzplanung 2015 – 2020, insbesondere des Kantons Bern bei den FILAG-Berechnungen.
- Den Vorgaben des Gemeinderats, welche einen Rückgang um 1 % im beeinflussbaren Bereich des Sachaufwands gegenüber dem Vorjahr und einer Zunahme der Lohnsumme um 1 % auf den Werten vom April 2015 vorgeben.
- Der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,34 und einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts.

<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2016</b>
Aufwand	54'257'600	53'352'350
Ertrag	56'192'400	54'795'750
Defizit brutto		
Überschuss brutto	1'934'800	1'443'400

<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2016</b>
Defizit brutto		
Überschuss brutto	1'934'800	1'443'400
Harmonisierte Abschreibungen		
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	238'650	245'850
Abschreibung neue Investitionen nach Nutzungsdauer	566'550	751'700
Zusätzliche Abschreibungen (Finanzpolitische Reserve)	1'129'600	445'850
<b>Defizit der Erfolgsrechnung</b>		
<b>Überschuss der Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die per 1. Januar 2012 erfolgte Überführung der Energie Belp in eine Aktiengesellschaft führte zu einem Aufwertungsgewinn von 12,5 Mio. Franken, welcher unter HRM2 nun fünf Jahre nach der Bildung linear während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Dies führt ab dem Jahr 2017 zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 781'250 pro Jahr, was Einfluss auf den Bruttoüberschuss des Budgets hat.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung) sind im Budget 2017 Investitionen von brutto CHF 9'867'000 vorgesehen, wobei die Sanierung resp. der Ausbau der Schulanlage Neumatt mit CHF 4'900'000 den grössten Brocken darstellt. Für die Erschliessung der Arbeitszone Nord (Hühnerhubel ab Lindenkreisel) wird für die Sanierung der Neumattstrasse noch mit Kosten von brutto CHF 1'150'000 gerechnet.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Belp betragen per Ende August 2016 CHF 22'000'000. Sie dürften bis Ende Budgetjahr 2017 aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der tiefen Selbstfinanzierung weiter ansteigen.

## **1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

### **1.1 Allgemeines**

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]) erstellt.

### **1.2 Abschreibungen**

#### **1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 Gemeindeverordnung)**

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'909'185.65 (nur Feuerwehr Belp) wird innert **8 Jahren** d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,5 %** oder CHF 238'650

### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 2 Gemeindeverordnung)

Im Bereich Abwasser musste kein Verwaltungsvermögen übernommen werden.

### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Artikel 84 Gemeindeverordnung)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Treffen die genannten Bedingungen zu, müssen die zusätzlichen Abschreibungen wie folgt budgetiert werden:

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		1'129'600
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	7'787'000	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	760'900	
Differenz	7'026'100	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>1'129'600</b>
Ergebnis Budget (SG 9000)		0

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Gemäss Beschluss vom 21. Mai 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 100'000 (*entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern gemäss Artikel 79a Gemeindeverordnung*) der Erfolgsrechnung. Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 30'000. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.



## 2. Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Dem Budget 2017 liegen die folgenden Ansätze zugrunde:

- Steueranlage 1,34
- Liegenschaftssteuer 1 ‰ des amtlichen Werts
- Feuerwehrsteuer 4,5 ‰ des Staatssteuerbetrags, Minimum CHF 20, Maximum CHF 450
- Abwassergebühren gemäss Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung
- Abfallgebühren gemäss Abfallverordnung

### 2.2 Erfolgsrechnung

#### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2017		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'832'850	0	9'354'050	0

Der Personalaufwand liegt um CHF 478'800 (oder 5,12 %) über dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegt um CHF 300'850 über dem Budget 2016. Grund dafür ist die vom Gemeinderat bewilligte Lohnerhöhung um 1,0 % und zusätzlich bewilligte Stellenprozente für den Werkhof (100 %, GV 08.12.2016), den Bereich Liegenschaften (50 %), die Einwohnerdienste (50 %) und die Abteilung Bildung (20 %). Bedingt durch die Erhöhung des Beschäftigungsgrads des Gemeindepräsidenten und den leicht angepassten Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderats nehmen in diesem Bereich die Kosten um CHF 88'400 zu. Die höheren Lohnsummen führen zu einer Zunahme um CHF 74'750 bei den Arbeitgeberbeiträgen für die verschiedenen Sozialversicherungen.

#### 2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand

Budget 2017		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'535'600	0	7'313'650	0

Ziel des Gemeinderats ist es, den Sachaufwand in den beeinflussbaren Bereichen wie Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Anschaffung von Fahrnis und Baulicher Unterhalt um 1 % gegenüber den Werten des Vorjahrs zu senken. Wo es möglich war, wurde dies umgesetzt und im Rahmen der Beratung des Budgets 2017 kontrolliert. Der Sachaufwand liegt um CHF 221'950 (oder 3,03 %) über dem Wert des Budgets 2016. Zu beachten ist dabei, dass insgesamt CHF 165'000 (Vorjahr CHF 30'000) Investitionen der Erfolgsrechnung belastet werden (*siehe auch die Bemerkungen unter Punkt 1.3 dieses Berichts*). Effektiv beträgt die Zunahme CHF 86'950 (oder 1,19 %).

Auf dieser Basis grössere Abweichungen verzeichnen die Bereiche Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Schulliegenschaften, Giessenbad), Drucksachen und Publikationen (Minderaufwand beim Wahlmaterial), Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (Dienstfahrzeug für Zivilschutz), Dienstkleider für die Feuerwehr, Anschaffung von Hardware (für die Allgemeine Verwaltung), Dienstleistungen Dritter (Minderaufwand beim Porto, bei den Projekten für Dritte und bei den Abfuhrgebühren), Unterhalt der Strassen, Unterhalt im Wasserbau, Unterhalt der Hochbauten (Minderaufwand, da Verschiebungen auf andere Sachgruppen), Unterhalt immaterielle Anlagen (Mehrkosten für Software, da zusätzliche Lizenzen) und bei den Tatsächlichen Forderungsverlusten (speziell bei den Gemeindesteuern).

### 2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2017		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
284'000	0	363'500	0

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich um CHF 79'250 (oder 21,80 %) gegenüber dem Vorjahr ab. Trotz höherer mittel- und langfristiger Schulden nimmt die Verzinsung bei diesen Darlehen um CHF 58'800 (oder 18,55 %) ab.

### 2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2017		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
606'000	0	1'006'000	0

Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasserentsorgung werden neu in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Diese Einlagen können neu bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden, so dass die gesamte Einlage nicht höher ist als unter dem vorherigen Rechnungsmodell.

### 2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag

Budget 2017		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	25'684'500	0	25'211'500

Die Steuerberechnung basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Als Grundlage der Berechnungen dienten die definitiven Zahlen des Steuerjahrs 2014. Berücksichtigt wurden auch die steuerpflichtigen Zu- und Wegzüge.

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 473'000 (oder 1,88 %) zu. Die Zunahme erfolgt mit CHF 250'000 bei den Einkommenssteuern und mit CHF 40'000 bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen, mit CHF 30'000 bei den Quellensteuern und mit CHF 200'000 bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen.

Bei den Steuerauscheidungen (Steuerteilungen) ergibt sich bei den Natürlichen Personen eine Zunahme um insgesamt CHF 50'000 und bei den Juristischen Personen ein Rückgang um CHF 97'500. Schlussendlich wird beim Eingang für abgeschriebene Steuern ein Mehrertrag von CHF 500 geplant.

### 2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2017		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	10'148'600	0	10'293'550

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 144'950 (oder 1,41 %) ab. Dabei nehmen die Feuerwehrsteuern um CHF 10'000 zu. Um CHF 125'000 nehmen die Benützungsgebühren zu, da in den Spezialfinanzierungen Abwasser mit einem Mehrertrag von CHF 64'500 und beim Abfall mit CHF 21'500 gerechnet wird. Bei den Verkäufen wird mit einem Minderertrag von CHF 37'350 budgetiert, welcher vor allem dem Bereich Abfall anzurechnen ist. Bei den Rückerstattungen entsteht ein Rückgang um CHF 267'600, speziell bei den Sozialhilfeleistungen. Bei den Parkbussen wurde ein Mehrertrag von CHF 20'000 budgetiert.

### 2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2017		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	49'150	0	616'300

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen total um CHF 567'150 (oder 92,02 %) ab. Die Abnahme ergibt sich mit CHF 564'850 bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, da weniger Abschreibungen als im Vorjahr finanziert werden müssen.

### 2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung beim Transferertrag

Budget 2017		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	14'702'800	0	13'543'600

Dieser Bereich verzeichnet eine Zunahme um CHF 1'159'200 (oder 8,56 %) gegenüber dem Vorjahr. Hauptverantwortlich ist die um CHF 1'112'600 höhere Rückerstattung des Kantons für die von der Gemeinde Belp vorfinanzierten Sozialausgaben.

## 2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich

Konto Nr.	Text	Budget 2017	Budget 2016	Differenz	
2110.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton KG	553'000	530'800	22'200	- 347'600
6011.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton BS	60'500	62'800	- 2'300	
2120.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton PS	2'006'000	2'229'100	- 223'100	
2130.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton SS	1'402'000	1'546'400	- 144'400	
5320.3631.01	Beitrag an Kanton für die EL	2'613'200	2'576'400	36'800	
5410.3631.01	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	46'000	34'200	11'800	
5799.3611.01	Beitrag an Kanton für Lastenanteil Sozialhilfe	5'807'500	5'586'000	221'500	
6291.3631.01	Beitrag an Kanton für den ÖV	1'122'800	1'182'500	- 59'700	
9300.3621.60	LV 'Neue Aufgabenteilung'	2'116'000	2'109'000	7'000	
	<b>Total Lastenverteilungen</b>	15'727'000	15'857'200	<b>- 130'200</b>	
9300.3622.70	Disparitätenabbau (Finanzausgleich)	300'000	450'000	- 150'000	
	<b>Total Lastenverteilungen / Disparitätenabbau</b>	16'027'000	16'307'200	<b>- 280'200</b>	

Aufgrund der Berechnungen der Abteilung Bildung nehmen die Kosten für die Lehrerbesoldung im Rechnungsjahr 2017, welches die Monate Januar bis Juli des Schuljahrs 2016/2017 sowie die Monate August bis Dezember des Schuljahrs 2017/2018 beinhaltet, insgesamt um CHF 347'600 ab. Ein Grund dafür ist, dass weniger Vollzeiteinheiten benötigt werden, obwohl die Schülerzahlen insgesamt höher sind. Zudem werden die Lektionen für die 'Besonderen Massnahmen' nur noch für Schüler aus Belp angeboten, was im Gegenzug aber auch zu weniger Einnahmen führen wird.

Eine Zunahme erfolgt im Bereich Sozialhilfe, was auf die allgemein steigenden Kosten bei den Besoldungen und im Bereich Alters- und Behindertenamt zurückzuführen ist. Für den Disparitätenabbau wird mit einem Rückgang um CHF 150'000 gerechnet, da die Steuerkraft der Gemeinde Belp im Mittel des Kantons Bern zurückgegangen ist.

Insgesamt nehmen diese Kosten im Vergleich mit dem Budget 2016 um CHF 280'200 auf CHF 16'027'000 ab. Vergleicht man diesen Wert mit dem gesamten Fiskalertrag von CHF 25'684'500, zeigt sich, dass 62,4 % (Vorjahr 64,7 %) dieser Einnahmen nur für diese Ausgaben verwendet werden müssen.

## 2.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 8'755'000, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen:

### 2.3.1 Projekte Allgemeiner Haushalt

– Ersatz Feuerwehrfahrzeug Belpberg	CHF	90'000
– Sanierung Technik Schiessanlagen Belp	CHF	60'000
– Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt	CHF	2'250'000
– Sanierung / Aufstockung Schulanlage Neumatt	CHF	4'900'000
– Ersatz Fenster in der Schulanlage Mühlematt	CHF	300'000
– Sanierung Familienbad im Giessenbad	CHF	400'000
– Erschliessung der Arbeitszone Nord (Lindenkreisel – Hühnerhubel) inkl. Sanierung der Neumattstrasse	CHF	1'150'000
– Umsetzung Verkehrsrichtplan	CHF	100'000
– Sanierung Sägetsteg	CHF	127'000
– Sanierung Zelgweg	CHF	290'000
– Geschiebesammler Breiten	CHF	50'000
– Revision der Ortsplanung 2020	CHF	150'000

An Einnahmen werden Bundes- und Kantonsbeiträge von insgesamt CHF 2'080'000 für die Sanierung der Zivilschutzanlage Neumatt erwartet. Die Investitionsausgaben im Allgemeinen Haushalt belaufen sich brutto auf CHF 9'867'000 resp. netto auf CHF 7'787'000.

### 2.3.2 Projekte Abwasserentsorgung

– Sauberwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe	CHF	220'000
– Meteorwasserleitung Neumattstrasse	CHF	1'160'000
– Kanalisation Gurnigel-/Gantrischweg	CHF	220'000
– Kanalisation Zelgweg	CHF	230'000
– Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	CHF	100'000

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. So resultieren Ausgaben im Bereich Abwasserentsorgung von insgesamt CHF 1'930'000.

### 2.3.3 Projekte Abfallentsorgung

– Neubau Sammelstelle 'Neue Migros'	CHF	125'000
-------------------------------------	-----	---------

Die Bruttoinvestitionen im Bereich Abfallentsorgung belaufen sich auf CHF 125'000.

Die vorerwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst ab dem Jahr der Fertigstellung der Arbeiten. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu direkt in den entsprechenden Funktionen belastet.

### 3. Ergebnis

#### 3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	422'850	- 153'500
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	422'850	- 153'500
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	20'767'500	20'397'500
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	2'162'500	2'060'000
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	2'100'000	2'100'000
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	9'842'000	8'755'000

#### 3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Belp

##### 3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	52'178'800
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	51'313'050
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	- CHF	<b>865'750</b>
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	392'050
Finanzertrag (SG 44)	CHF	2'029'000
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	CHF	<b>1'636'950</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	CHF	<b>771'200</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	1'129'600
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	781'250
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	- CHF	<b>348'350</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>422'850</b>

##### 3.2.2 Investitionsrechnung

Aktiviert Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	11'922'000
Passiviert Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	2'080'000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>9'842'000</b>

### 3.2.3 Finanzierungsergebnis

#### *Selbstfinanzierung:*

Ergebnis Gesamthaushalt	90	+	CHF	422'850
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	805'200
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	606'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	49'150
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	1'129'600
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	781'250
Selbstfinanzierung			CHF	2'133'250

#### *Nettoinvestitionen:*

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)			CHF	9'842'000
--	--	--	-----	-----------

<b>Finanzierungsergebnis</b>		-	<b>CHF</b>	<b>7'708'750</b>
------------------------------	--	---	------------	------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

### 3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand			CHF	48'413'050
Betrieblicher Ertrag			CHF	47'147'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		-	<b>CHF</b>	<b>1'265'150</b>
Finanzaufwand			CHF	392'050
Finanzertrag			CHF	2'005'550
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			<b>CHF</b>	<b>1'613'500</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>			<b>CHF</b>	<b>348'350</b>
Ausserordentlicher Aufwand			CHF	1'129'600
Ausserordentlicher Ertrag			CHF	781'250
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		-	<b>CHF</b>	<b>348'350</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			<b>CHF</b>	<b>0</b>

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist ein Minus von CHF 1'265'150 (Vorjahr minus CHF 1'110'600) aus, welches mit dem Ergebnis aus

der Finanzierung von CHF 1'613'500 (Vorjahr CHF 1'556'450) gedeckt werden kann. Der ausserordentliche Aufwand von CHF 1'129'600 entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen, und der ausserordentliche Ertrag von CHF 781'250 stammt aus der Auflösung des Aufwertungsgewinns, der bei der Verselbständigung der Energie Belp entstanden ist.

### 3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'459'450
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'748'650
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>289'200</b>
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	22'350
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>22'350</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>311'550</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>311'550</b>

Dank der Neuerung, dass bei der Berechnung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt die Anschlussgebühren in Abzug gebracht werden können, verbessert sich das Ergebnis um CHF 400'000. Insgesamt werden wie in den Vorjahren CHF 606'000 für den Werterhalt der Anlagen zurückgelegt, was 60 % der Wiederbeschaffungswerte in einem Zeitraum von 80 Jahren entspricht. Diese Mittel stehen für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser zur Verfügung.

### 3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'306'300
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'416'500
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>110'200</b>
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	1'100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'100</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>111'300</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>111'300</b>



Durch die per 1. Januar 2016 vorgenommene Erhöhung der Abfallgebühren kann diese Spezialfinanzierung nun kostendeckend geführt werden.

#### 4. Erfolgsrechnung

##### 4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		<b>56'192'400</b>	<b>56'192'400</b>	<b>54'795'750</b>	<b>54'795'750</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>55'769'550</b>		<b>54'707'250</b>	
30	Personalaufwand	9'832'850		9'354'050	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'535'600		7'313'650	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	805'200		997'550	
34	Finanzaufwand	392'050		464'300	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	606'000		1'006'000	
36	Transferaufwand	33'399'150		33'029'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'129'600		445'850	
39	Interne Verrechnungen	2'069'100		2'096'850	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>56'192'400</b>		<b>54'553'750</b>
40	Fiskalertrag		25'684'500		25'211'500
41	Regalien und Konzessionen		722'000		720'200
42	Entgelte		10'148'600		10'293'550
43	Verschiedene Erträge		6'000		7'100
44	Finanzertrag		2'029'000		2'064'650
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen		49'150		616'300
46	Transferertrag		14'702'800		13'543'600
48	Ausserordentlicher Ertrag		781'250		0
49	Interne Verrechnungen		2'069'100		2'096'850
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>422'850</b>	<b>0</b>	<b>88'500</b>	<b>242'000</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	422'850	0	88'500	242'000

#### 4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Netto Aufwand	<b>4'398'250</b>	<b>721'950</b>	<b>4'175'450</b>	<b>710'750</b>
		3'676'300		3'464'700
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto Aufwand	<b>2'822'950</b>	<b>2'497'100</b>	<b>2'804'500</b>	<b>2'485'200</b>
		325'850		319'300
<b>2 Bildung</b> Netto Aufwand	<b>8'619'800</b>	<b>1'440'050</b>	<b>8'313'500</b>	<b>1'363'150</b>
		7'179'750		6'950'350
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Netto Aufwand	<b>1'402'650</b>	<b>598'950</b>	<b>1'460'150</b>	<b>600'500</b>
		803'700		859'650
<b>4 Gesundheit</b> Netto Aufwand	<b>77'200</b>	<b>1'000</b>	<b>82'450</b>	<b>1'000</b>
		76'200		81'450
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Netto Aufwand	<b>26'359'900</b>	<b>17'208'800</b>	<b>25'292'050</b>	<b>16'446'600</b>
		9'151'100		8'845'450
<b>6 Verkehr</b> Netto Aufwand	<b>3'107'150</b>	<b>503'650</b>	<b>3'070'900</b>	<b>472'900</b>
		2'603'500		2'598'000
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto Aufwand	<b>4'983'600</b>	<b>4'294'250</b>	<b>5'728'000</b>	<b>5'044'250</b>
		689'350		683'750
<b>8 Volkswirtschaft</b> Netto Ertrag	<b>50'550</b>	<b>575'500</b>	<b>49'500</b>	<b>570'600</b>
	524'950		521'100	
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Netto Ertrag	<b>4'370'350</b>	<b>28'351'150</b>	<b>3'819'250</b>	<b>27'100'800</b>
	23'980'800		23'281'550	

## 5. Investitionsrechnung

### 5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoinvestitionen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120'000</b>	<b>0</b>
		0		120'000
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoinvestitionen	<b>2'400'000</b>	<b>2'080'000</b>	<b>250'000</b>	<b>0</b>
		320'000		250'000
<b>2 Bildung</b> Nettoinvestitionen	<b>5'200'000</b>	<b>0</b>	<b>4'900'000</b>	<b>0</b>
		5'200'000		4'900'000
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoinvestitionen	<b>400'000</b>	<b>0</b>	<b>400'000</b>	<b>0</b>
		400'000		400'000
<b>6 Verkehr</b> Nettoinvestitionen	<b>1'667'000</b>	<b>0</b>	<b>1'900'000</b>	<b>0</b>
		1'667'000		1'900'000
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoinvestitionen	<b>2'255'000</b>	<b>0</b>	<b>1'185'000</b>	<b>0</b>
		2'255'000		1'185'000
Total	11'922'000	2'080'000	8'755'000	
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>9'842'000</b>		<b>8'755'000</b>

## 6. Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter dem alten Rechnungsmodell HRM1. Insbesondere werden auch die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Die Neubewertung des Finanzvermögens führte zu einer deutlichen Zunahme des Eigenkapitals.

Neu wird in Artikel 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals aufzuzeigen ist.

## 6.1 Auswertungen

Nachfolgend der Ausweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2017:

Eigenkapital per 01.01.2016			Veränderungsnachweis				in Tausend CHF		
			aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2017		
		CHF	2016	CHF	2017	CHF	CHF		
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>27'642</b>		<b>9'923</b>		<b>1'361</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>38'902</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'639		-153		423	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'909
29002	SF Abwasserentsorgung	1'280		-242		312	29002	SF Abwasserentsorgung	1'350
29003	SF Abfall	359		89		111	29003	SF Abfall	559
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0		0		0	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
293	Vorfinanzierungen	7'406		400		565	293	Vorfinanzierungen	8'371
29300	Allgemeiner Haushalt	0		0		0	29300	Allgemeiner Haushalt	0
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	7'406		400		565	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	8'371
294	Reserven	0		446		1'130	294	Reserven	1'576
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0		446		1'130	29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'576
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0		9'230		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'230
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0		9'230		0	29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'230
29601	Schwankungsreserve	0		0		0	29601	Schwankungsreserve	0
298	Übriges Eigenkapital	12'500		0		-781	298	Übriges Eigenkapital	11'719
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'097	<b>Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)</b>	<b>0</b>	<b>Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)</b>	<b>0</b>	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'097

## 6.2 Kommentare zu den Auswertungen

### 6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall betragen per 1. Januar 2016 insgesamt CHF 1,639 Mio. und steigen aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen um CHF 0,27 Mio. auf neu CHF 1,909 Mio. an.

## 6.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen für den Werterhalt der Abwasserbeseitigung steigen von CHF 7,406 Mio. um die Nettoeinlagen von CHF 0,965 Mio. auf neu CHF 8,371 Mio. an.

## 6.2.3 Finanzpolitische Reserven (SG 294)

Aus den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen wird die Finanzpolitische Reserve geäufnet. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30 %). Aufgrund der budgetierten Ergebnisse in den Jahren 2016 und 2017 wird sich dieser Wert voraussichtlich auf CHF 1,576 Mio. belaufen.

## 6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Neubewertung richtet sich nach der Gemeindeverordnung (Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen) und wurde wie folgt berechnet:

- Liegenschaften im Kanton Bern                      amtlicher Wert mal Faktor 1,4
- Grundstücke im Kanton Bern                      amtlicher Wert mal Faktor 1,4
- Grundstücke im Baurecht                          Kapitalisierung Baurechtszins
  - mit effektivem Zinssatz gemäss Baurechtsvertrag
  - mit 4,5 %, sofern der Zinssatz nicht geregelt ist

Dies ergibt folgende Neubewertungen, die der Gemeinderat mit Beschluss vom 28. April 2016 genehmigt hat:

<b>Objekte</b>	<b>Bisheriger Wert</b>		<b>Neuer Wert HRM2</b>		<b>Auf-/Abwertung</b>	
Liegenschaften Finanzvermögen (Kreuzstock)	CHF	1'600'000	CHF	1'652'620	–	CHF 52'620
Land Finanzvermögen (verschiedene Parzellen)	CHF	1'530'502	CHF	359'100		CHF 1'171'402
Baurecht Finanzvermögen (verschiedene Parzellen)	CHF	8'227'022	CHF	18'486'130		CHF 10'259'106
Finanzanlagen im Finanzvermögen (Kurswert)	CHF	11'216	CHF	101'040		CHF 89'824
Neubewertungsreserve						CHF 9'230'148

In die Neubewertungsreserve erfolgen keine weiteren Einlagen mehr. Entnahmen erfolgen nur bei Verkauf eines Objekts, welches aufgewertet worden ist, oder im Umfang eines Verlusts bei einer periodischen Neubewertung des Finanzvermögens.

Per 1. Januar 2021 erfolgt eine reglementarische Einlage in die Schwankungsreserve. Der Rest der Reserve wird zu Gunsten eines Bilanzüberschusses innerhalb von fünf Jahren linear aufgelöst.

### 6.2.5 Übriges Eigenkapital (SG 298)

Bei der Verselbständigung der Energie Belp AG im Jahr 2011 entstand ein Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., welcher unter HRM2 nun fünf Jahre nach der Bildung, d.h. ab dem Jahr 2017, linear während 16 Jahren aufgelöst werden muss.

### 6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 vorhandene Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 6,097 Mio. bleibt unverändert bestehen.

## ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1 ‰ des amtlichen Werts.
3. Genehmigung des Budgets 2017, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	53'700'450	CHF	54'123'300
Ertragsüberschuss	CHF	422'850		
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	49'934'700	CHF	49'934'700
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'459'450	CHF	2'771'000
Ertragsüberschuss	CHF	311'550		
<b>SF Abfall</b>	CHF	1'306'300	CHF	1'417'600
Ertragsüberschuss	CHF	111'300		

## Traktandum Nr. 3

### Verleihung des «Prix Belp»

Referentin: Gemeinderätin Susanne Grimm-Arnold

#### AUSGANGSLAGE

2007 wurde der «Prix Belp» ins Leben gerufen. Bis 2013 fand die Verleihung jährlich statt. 2014 wurde im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung entschieden, die Auszeichnung nur noch einmal im letzten Jahr einer Legislatur zu vergeben.

Auf die Ehrung von erfolgreichen Belperinnen und Belpern, die vor allem Personen im Bereich Sport galt, wird seither verzichtet.

Mit dem «Prix Belp» können Einzelpersonen, eine Gruppe, Verein oder Institution geehrt werden. Berücksichtigt werden Leistungen in den Sparten Kultur, Soziales, Sport, Wirtschaft oder Lebenswerk.

Seit Einführung wurden Hansruedi Haenni, Fritz Sahli, Peter Wittwer, Pfarrer Bernhard Stähli, Beatrice und Peter Glauser (Chäs Glauser), Roland Fröscher sowie Silvia Mühlestein und Brigitte Müller mit der beliebten Trophäe ausgezeichnet.

Die diesjährige Verleihung umschliesst die während der Zeit vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2016 erbrachten, messbaren Leistungen. Die Bevölkerung wurde über die Medien aufgefordert, bis 30. September 2016 ihre Vorschläge einzureichen.

Gestützt auf die Richtlinien/Kriterien prüft die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission die eingereichten Vorschläge und bestimmt die Preisträgerin / den Preisträger des «Prix Belp 2016». Zu Namen und Verdienste der Preisträgerin / des Preisträgers herrscht bis zur Preisübergabe Stillschweigen.

Die Preisverleihung findet im besonderen Rahmen unserer Gemeindeversammlung statt.

## **Traktandum Nr. 4**

### **Verschiedenes**

- **Datenschutzbericht der Geschäftsprüfungskommission; Orientierung**
- **Verabschiedung Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander und Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann**

### **STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.